



Landesdirektion Sachsen
Referat Luftverkehr und Binnenschifffahrt
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

Eingangsvermerk Luftsicherheitsbehörde

**Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP) für Luftfahrer
 und entsprechende Flugschüler durch die Luftsicherheitsbehörde
 nach § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)**

Antrag ist in Druckbuchstaben auszufüllen.

Haben Sie sich bereits früher einer Zuverlässigkeitsüberprüfung oder einer Sicherheitsüberprüfung nach § 9 oder 10 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes bei einer anderen Behörde unterzogen? Wenn eine Bescheinigung darüber vorliegt, bitte eine Kopie als Anlage beifügen.

nein ja, durch (Behörde) _____ am (Datum) _____

Ich bestätige, dass ich keinen Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 LuftSiG bei einer anderen Behörde gestellt habe, über welchen derzeit noch nicht entschieden ist.

 Unterschrift

Persönliche Angaben des Antragstellers:

eine beidseitige Kopie des Personalausweises oder Reisepasses ist beizulegen – sollte die aktuelle deutsche Wohnanschrift nicht aus dem Dokument hervorgehen, ist zusätzlich eine Meldebescheinigung vorzulegen

Name / surname	alle eingetr. Vornamen / first name	Geburtsname
Auch frühere Namensführungen sind anzugeben und zu belegen.		
Geschlecht / sex <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d	Geburtsdatum / date of birth	Staatszugehörigkeit / nationality
Geburtsort / birthplace	Geburtsland / native country	Pers.-Ausw. / Pass-Nr. / passport no.
		Ausstellende Behörde

aktuelle Anschrift (Straße/ Haus-Nr./ Postleitzahl/ Ort/ Land (wenn Ausland))

Telefonnummer/ Email-Adresse für Rückfragen (Angabe ist freiwillig):

Angaben zur Lizenz

(bitte Kopie beilegen)

Ich bin
 Lizenzinhaber für die Lizenzart _____

Angaben zur Flugschule

(bitte Antrag durch die Flugschule bestätigen lassen)

Ich bin
 Lizenzbewerber für die Lizenzart _____
 Inhaber einer SPL/LAPL(S) und möchte die Rechte auf TMG erweitern.

Adresse der Flugschule (Stempel)

Wir bestätigen, dass der Antragsteller / die Antragstellerin bei unserer Flugschule eine Ausbildung beginnen wird.

 Datum / Unterschrift

Ich bin Beauftragter für Luftsicherheit (BfL).

Wohnsitze der letzten 10 Jahre vor dieser Überprüfung, hilfsweise der gewöhnliche Aufenthaltsort / Places of residence during the last 10 years:

von Monat / Jahr	bis Monat / Jahr	Postleitzahl / Bundesland	Wohnort	Straße und Hausnummer	<input type="checkbox"/> amtlich gemeldet
					<input type="checkbox"/> amtlich gemeldet
					<input type="checkbox"/> amtlich gemeldet
					<input type="checkbox"/> amtlich gemeldet
					<input type="checkbox"/> amtlich gemeldet
					<input type="checkbox"/> amtlich gemeldet
					<input type="checkbox"/> amtlich gemeldet
					<input type="checkbox"/> amtlich gemeldet
					<input type="checkbox"/> amtlich gemeldet
					<input type="checkbox"/> amtlich gemeldet
					<input type="checkbox"/> amtlich gemeldet
					<input type="checkbox"/> amtlich gemeldet
					<input type="checkbox"/> amtlich gemeldet
					<input type="checkbox"/> amtlich gemeldet
					<input type="checkbox"/> amtlich gemeldet

Hinweis - zusätzliche Unterlagen:

- Fügen Sie dem Antrag eine beidseitig lesbare Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses sowie eine Kopie Ihrer Lizenz bei. Lizenzbewerber lassen die Flugschule im Antrag die Ausbildung bestätigen.
-
- Bei einem Wohnsitz im Ausland bitten wir, unser entsprechendes Merkblatt zu beachten. Dieses erhalten Sie unter www.lids.sachsen.de.
-

Wird der Antrag auf Wiederholungsüberprüfung spätestens 3 Monate vor Ablauf der Geltungsdauer der Zuverlässigkeitsüberprüfung gestellt, gilt der Antragsteller bis zum Abschluss der Wiederholungsüberprüfung als zuverlässig.

Für Luftfahrer, deren Lizenz bei der Landesdirektion Sachsen geführt wird:

(bitte ankreuzen)

- Ich bitte darum, die mit der Lizenzführung befassten Bearbeiter über das Datum und Ergebnis der Überprüfung direkt zu unterrichten.
- oder
- Ich werde den mit der Lizenzführung befassten Bearbeitern selbst eine Kopie des Überprüfungsbescheides zusenden.

Erläuterungen zum Verfahren:

Die Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP) dient dem Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des zivilen Luftverkehrs, insbesondere vor Flugzeugentführungen, Sabotageakten und terroristischen Anschlägen.

Die Luftsicherheitsbehörde darf die erhobenen Daten nur zum Zweck der Überprüfung der Zuverlässigkeit verwenden.

Ist die Luftsicherheitsbehörde aufgrund des Überprüfungsergebnisses gehalten, Sie als unzuverlässig im Sinne von § 7 LuftSiG zu beurteilen, so erhalten Sie zuvor Gelegenheit, sich zu den vorliegenden Erkenntnissen zu äußern.

Für die Dauer der Gültigkeit der ZÜP unterliegen Sie dem Nachbericht. Jede am Antragsverfahren beteiligte Behörde teilt für die Dauer der ZÜP der zuständigen Behörde relevante Erkenntnisse zu Ihrer Person mit. Die Erkenntnisse (z.B. Strafverfahren) können zum Widerruf der ZÜP führen.

Erklärung

Ich bin damit einverstanden, dass ich einer Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP) auf der Grundlage des § 7 LuftSiG unterzogen werde. Die Luftsicherheitsbehörde darf unter Angabe meiner Daten:

- Anfragen bei den Polizeivollzugs- und Verfassungsschutzbehörden der Länder DER Bundespolizei und dem Zollkriminalamt sowie, soweit im Einzelfall erforderlich, dem Bundeskriminalamt, dem Bundesamt für Verfassungsschutz, dem Bundesnachrichtendienst und dem Militärischen Abschirmdienst und der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik nach vorhandenen, für die Beurteilung der Zuverlässigkeit bedeutsamen Informationen stellen,
- unbeschränkte Auskünfte aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem Erziehungsregister und eine Auskunft aus dem Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister einholen,
- bei ausländischen betroffenen Personen um eine Auskunft aus dem Ausländerzentralregister ersuchen und, soweit im Einzelfall erforderlich, Anfragen an die zuständigen Ausländerbehörden nach Anhaltspunkten für eine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit durch den Betroffenen richten,
- soweit im Einzelfall erforderlich, Anfragen an die Flugplatzbetreiber und Luftfahrtunternehmen sowie an die Arbeitgeber der letzten 5 Jahre und den gegenwärtigen Arbeitgeber des Betroffenen nach dort vorhandenen, für die Beurteilung der Zuverlässigkeit bedeutsamen Informationen richten.

Begründen die Auskünfte der vorgenannten Behörden Zweifel an der Zuverlässigkeit des Betroffenen, darf die Luftsicherheitsbehörde Auskünfte von Strafverfolgungsbehörden einholen.

Ich bin zur Mitwirkung verpflichtet. Soweit dies im Einzelfall geboten ist, kann diese Mitwirkungspflicht auch die Verpflichtung zur Beibringung eines ärztlichen Gutachtens, wenn Tatsachen die Annahme von Alkohol- oder Medikamentenabhängigkeit begründen, oder zur Durchführung eines Tests auf Betäubungsmittel nach dem Betäubungsmittelgesetz umfassen. Diese Verpflichtung gilt auch, wenn die Überprüfung bereits abgeschlossen ist, jedoch Anhaltspunkte für den Missbrauch von Alkohol, Medikamenten oder Betäubungsmitteln vorlagen oder vorliegen.

Ich bin damit einverstanden, dass

- das Ergebnis der Überprüfung an die beteiligten Polizei- und Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder und das Zollkriminalamt weitergeleitet wird.
- meine o. g. personenbezogenen Angaben sowie Angaben zum Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung im EDV-System der zuständigen Luftsicherheitsbehörde gespeichert werden.

Meine im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung verarbeiteten personenbezogenen Daten werden gespeichert

1. von der Luftsicherheitsbehörde
 - a. bei positiver Bescheidung bis zu drei Jahre nach Ablauf der Gültigkeit der Zuverlässigkeitsüberprüfung
 - b. im Fall der Ablehnung oder des Widerrufs der Zuverlässigkeit bis zu 2 Jahre nach Ablehnung oder Widerruf
2. von den oben genannten beteiligten Behörden und Stellen bis zu 5 Jahre und 3 Monate ab dem Zeitpunkt der Anfrage durch die Luftsicherheitsbehörde.

Wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung meine schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt würden, ist die Verarbeitung der Daten einzuschränken. In der Verarbeitung eingeschränkte Daten dürfen ohne meine Einwilligung nur verarbeitet werden, soweit dies zur Abwehr einer erheblichen Gefahr unerlässlich ist.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich

1. von den Erläuterungen zum Verfahren und der Erklärung Kenntnis genommen habe und damit einverstanden bin,
2. die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß und vollständig gemacht habe.

Gemäß § 7 Abs. 9a LuftSiG bin ich verpflichtet, der Luftsicherheitsbehörde innerhalb eines Monats folgendes mitzuteilen: Änderungen meines Namens; Änderungen meines derzeitigen Wohnsitzes, sofern der Wohnsitzwechsel nicht innerhalb eines (Bundes-) Landes stattfindet; Änderungen meines Arbeitgebers. Die Änderungen zeige ich der Luftsicherheitsbehörde schriftlich an. Mir ist bekannt, dass die Überprüfung der Zuverlässigkeit grundsätzlich kostenpflichtig ist. Die Rechnung wird gemeinsam mit dem Bescheid versandt.

Ort / place

Datum / date

Unterschrift / signature

Bei minderjährigen Antragstellern ist zusätzlich die Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten erforderlich!

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link <https://www.lids.sachsen.de/datenschutz> sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.